

ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEK RASEN ANTHOLZ

BIBLIOTHEKSORDUNG

I) Allgemeine Bestimmungen

- ⇒ 1.1 Die Bibliothek Rasen Antholz ist öffentlich und deshalb jedem zugänglich. Kinder im Vorschulalter sollten nach Möglichkeit von einem Erwachsenen begleitet sein.
- ⇒ 1.2. Jeder Benutzer darf die gewünschten Medien selbst aus den Regalen nehmen und sie an einem Lesetisch benutzen, soll sie aber wieder auf den richtigen Platz zurückstellen.
- ⇒ 1.3 Die Bibliotheksbesucher können an den vorhandenen Tischen lesen und studieren ohne jedoch andere Besucher durch Lärm oder unangebrachtes Benehmen zu stören. Innerhalb des Gebäudes darf nicht geraucht werden. Auch der Gebrauch des Mobiltelefons ist nicht gestattet. Wer gegen diese Grundsätze verstößt, wird vom Bibliothekspersonal ermahnt und gegebenenfalls der Bibliothek verwiesen.
- ⇒ 1.4 Der Benutzer haftet für Sachschädigungen oder verursachten Schaden an Medien (auch durch Unterstreichen, Hineinschreiben ...) Beschädigte, verlorene und nicht zurückgegebene Medien sind zu ersetzen.
- ⇒ 1.5 Alle Medien werden kostenlos auch außer Haus verliehen. Bei der ersten Entlehnung wird der Benutzer mit Name, Adresse, Geburtsdatum und Steuernummer - evtl. auch mit E-Mail-Adresse ins Bibliotheksprogramm Biblioteka-Plus eingeschrieben, erhält aber zuvor Informationen zu Datenschutz gemäß Artikel 12,13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679.
- ⇒ 1.6 Für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren haften die Eltern durch die Unterschrift auf dem Einschreibeformular.
- ⇒ 1.7 Mit seiner Unterschrift auf dem Einschreibeformular (Information gemäß Artikel 12,13 und 14 der EU-Verordnung) erklärt sich der Leser mit der Bibliotheksordnung einverstanden und gegebenenfalls auch mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten für den Versand von Newslettern oder Einladungen zu Veranstaltungen durch die Bibliothek und der Verbreitung in lokalen Zeitungen oder sozialen Seiten der Bibliothek.
- ⇒ 1.8 Adressenänderungen müssen der Bibliothek bekannt gegeben werden.

II) Leihfrist und Verzugsgebühren:

1. Sämtliche Medien werden für einen Monat verliehen, auch aktuelle Zeitschriften. Eine Verlängerung der Leihfrist ist im Online Katalog Open www.biblio.bz.it/rasenantholz 3 mal möglich – auch telefonisch oder via E-Mail oder persönlich direkt in der Bibliothek-, wenn kein anderer Benutzer das Medium vorgemerkt hat. **Die Entlehnung ist kostenlos.** Bei verspäteter Rückgabe werden folgende Gebühren verlangt: bis zu einer Woche 20 Cent pro Medium. Für jede weitere angefangene Woche ab der zweiten: € 20 Cent/Medium.

2. Eingeschriebenen Benutzern steht die Ausleihe der elektronischen Medien der www.biblio24.it zur Verfügung (online). Dafür gilt die Benutzerordnung der divibib GmbH.

3. Vormerkungen

- a) Vormerkungen auf ein entlehntes Medium können vom Bibliothekar bzw. von den ehrenamtlichen Helfern vorgenommen werden. Das Medium wird nach Rückgabe eine Woche für den vorgemerkten Leser bereitgehalten.
- b) Die Bibliothek ist bereit, die Medien aus dem Bibliothekssystem Rasen-Antholz kostenlos zu beschaffen.
- c) Der Verlust von Medien sollte der Bibliothek so schnell wie möglich gemeldet werden.
- d) Es ist grundsätzlich nicht gestattet, auf den Namen eines Anderen auszuleihen oder entlehene Medien an Andere weiterzugeben.

III) Internet

Die Nutzung des Internets ist unter Einhaltung der geltenden Internetordnung der Bibliothek möglich